Vorinformation für Ihre Anfrage ambulant betreutes Wohnen bei Condrobs e.V. in der Einrichtung Suprima TWG, Müllerstraße 16, 80469 München

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Einrichtung Suprima TWG.

In § 3 des Wohn- und Betreuungsgesetzes (WBVG) verpflichtet uns der Gesetzgeber, Ihnen vor dem möglichen Abschluss eines konkreten Wohn- und Betreuungsvertrages ein paar Informationen zu geben. Hiermit informieren wir Sie über:

1. unser allgemeines Leistungsangebot bei Condrobs
2. unser spezielles Leistungsangebot in der Einrichtung Suprima TWG
3. das Entgelt
4. die Voraussetzungen zu Entgeltveränderungen
5. sowie Ausschluss und Grenzen unseres Angebots

1. Unser allgemeines Leistungsangebot bei Condrobs

Condrobs e.V ist heute einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern und bietet u.a. von qualifizierten Fachkräften individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmte Suchthilfe und Therapie. Condrobs e.V. ist ein Netzwerk mit Einrichtungen in ganz Bayern. Prävention und Jugendarbeit, Fraueneinrichtungen, niedrigschwellige Angebote, zahlreiche Beratungsstellen und vielfältige Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen persönliche Lösungsansätze für Suchtmittelabhängige und ihr soziales Umfeld. Ein besonderes Anliegen von Condrobs e.V. ist es, unterschiedlichste Zielgruppen zu erreichen. Schnelle Reaktionen auf neue Problemstellungen und die beständige Weiterentwicklung sichert die Aktualität der bedarfsgerechten Angebote. Das erklärte Ziel von Condrobs e.V. ist die persönliche Unterstützung von Menschen, deren Lebensumstände zu einem Suchtmittelmissbrauch oder anderen Problemen geführt haben und die darunter leiden. Wir begleiten und stärken sie bei der Suche nach ihrem Platz im Leben. Unsere Angebote und Einrichtungen zur Betreuung von suchtkranken und psychisch kranken Menschen befinden sich im Raum München und in weiteren Städten Bayerns.

Die Ziele unserer Betreuung sind insbesondere:

1. den Gesundheitszustand zu stabilisieren
2. die soziale Kompetenzen zu unterstützen
3. die Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten zu ermöglichen
4. ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln auszubauen

Die Leistungen umfassen je nach Bedarf:

Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen mit unterschiedlichen Betreuungsschlüsseln, die sich am jeweiligen Hilfeplan orientieren.

Psychosoziale Betreuung

Die Betreuung basiert auf den Grundlagen des Gesamtplanverfahrens des Bezirks Oberbayern. Ziele der Betreuung sind das dauerhafte Erreichen von Suchtmittelfreiheit, die psychosoziale Stabilisierung und die gesellschaftliche Integration. In einem individuellen Hilfeplan werden darüber hinaus gemeinschaftlich die individuellen Unterziele formuliert, schriftlich festgehalten und per Unterschrift verbindlich gemacht. Sie werden im Verlauf der Betreuung regelmäßig überprüft und angepasst.

Kernangebot der sozialtherapeutischen Betreuung sind die Prinzipien der Therapeutischen Gemeinschaft als einem alltagsorientierten Üben vertrauensvolles, kooperatives und regelkonformes

Zusammenleben zu gestalten. Dieses wird neben dem gemeinsamen Wohnen durch mehrere Gruppen- und Einzelgespräche, gemeinschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfemaßnahmen pro Woche gewährleistet. Daher sind alle Angebote, die das Zusammenleben regeln (z.B. Haus- oder Organisationsgruppen verpflichtend). Darüber hinaus werden neben Gesprächen auch therapeutische Methoden angewandt (z.B. Rollenspiel, Kunsttherapie, Entspannungsübungen). Und es gibt die Möglichkeit, flankierende oder ergänzende Maßnahmen außerhalb der Einrichtung (z.B. Psychotherapeut*innen, Beratung, Antiaggressionstraining) wahrzunehmen. Zum Angebot gehören auch verpflichtende tagesstrukturierende Maßnahmen (z.B. Morgenrunden, interne Arbeitsprojekte oder externe Berufstätigkeit) und Kontrollen (wie etwa Sauberkeit der Wohnräume, Suchtmittelfreiheit, Leben in der Legalität).

Aufnahme

Für den Bewerbungs- und Aufnahmeprozess steht Ihnen feste Ansprechpartner*in zur Verfügung, die Sie über die nötigen Formalitäten informiert und Fragen zum Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung beantwortet. Unsere Mitarbeiter*innen werden mit Ihnen auch verbindliche Aufnahmetermine vereinbaren und ggf. mit vermittelnden Stellen und Behörden (Kostenträger, Justiz) kooperieren.

Entlassung

Eine planmäßige Beendigung der Therapie ist nach Ablauf der Kostenübernahmeerklärung bzw. vereinbarten Betreuungszeit möglich. Eine vorzeitige Entlassung aufgrund von Kündigung geschieht immer nach einem beschriebenen Krisenmanagement, das in der Einrichtung jederzeit einsehbar ist.

Die allgemeinen Leistungen im Kurzüberblick:

1. **Ambulant betreutes Wohnen**
2. **Ein ausführliches Therapiekonzept ist in der Einrichtung jederzeit einsehbar**
3. **Umgang mit den Auswirkungen der seelischen Behinderung und der Sucht**
4. **Selbstversorgung, Wohnen und Alltagsbewältigung**
5. **Tagesgestaltung, Freizeitgestaltung, Freizeitverhalten, Teilnahme**
6. **Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen**
7. **Teilhabe am Arbeitsleben und an der Ausbildung**
8. **Sicherstellung der medizinischen Versorgung**
9. **Krisenversorgung**
10. **Koordination, Hilfeplanung und Abstimmung von Aufnahmeverfahren**
11. **Entlassungsplanung**

Ausschlaggebend für die Wahl der Einrichtungsart ist der jeweilige Hilfebedarf, welcher durch den Gesamtplan ermittelt wurde und den Betreuungsumfang definiert. Die Hilfen werden einzeln oder in Gruppen erarbeitet.

2. Unser spezielles Leistungsangebot in der Einrichtung Suprima TWG

Ihr Wohnraum:

Der Wohnraum befindet sich mitten in der Münchner Innenstadt und besteht aus einem ca. 40m^2 großen Gruppenraum mit einer Küche und zwei Bädern. Um den Gruppenraum herum befinden sich die Klient*innen Zimmer mit einer Quadratmeterzahl zwischen 12 und 20. Jeder Klient*in bekommt ein voll möbliertes Zimmer (Bett, Kleiderschrank, Nachtkästchen und Medikamententresor).

Ihre konkreten Betreuungsleistungen:

Die Leistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf de*r Bewohner*in sowie der Konzeption der Einrichtung. Unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen, gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen ist es das Ziel , dem suchtkranken Menschen ein an seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen orientierten weitestgehend selbstbestimmten und selbstständigen Leben zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die Bewohner*innen erhalten die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung und Hilfeplan. Dieser beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

1. Umgang mit der Auswirkungen der Sucht
2. Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen
3. Selbstversorgung und Wohnen
4. Beschäftigung / arbeitsähnliche Tätigkeiten / Arbeit / Ausbildung
5. Tagesgestaltung / Freizeitverhalten / Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
6. Koordination, Hilfeplanung, Abstimmung der Hilfen
7. Aufnahmeverfahren, Entlassplanung / Nachsorge
8. Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch Vermittlung in externe Praxen oder Kliniken, ggf. auch Begleitungen zu Arztbesuchen
9. Krisenpläne und Krisenversorgung

Leistungskonzept:

Unsere Betreuungsleistungen liegen dem als Anlage beigefügten Flyer/Konzept zugrunde, entsprechend dem Gesamtplan / HEB-Bogen (Hilfebedarfsgruppen bzw. Leistungstypen).

3. Entgelt

Die Kosten der Betreuungsleistungen werden in der Regel vom Bezirk Oberbayern oder anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern entsprechend den aktuell gültigen Entgeltvereinbarungen, die in der Einrichtung jederzeit einsehbar sind, übernommen. Der Bezirk überprüft bei der Antragstellung die persönlichen Besitz- und Einkommensverhältnisse und berechnet danach die Eigenleistungen. Eine Veränderung der Einkommensverhältnisse muss dem Kostenträger jederzeit mitgeteilt werden. Die Entgelte werden also ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen kann jederzeit eingesehen werden.

Das Betreuungsentgelt beträgt nach der Vergütungsvereinbarung derzeit kalendertäglich:
EUR 145,63.

Für die Anmietung der Wohnung fallen folgende Kosten an:

Die Kosten für Wohnen betragen netto	600,00 EUR/Monat
Pauschale für Heiz- und Warmwasserversorgung	126,10 EUR/Monat
Pauschale für sonstige Betriebskosten gem. §§ 1, 2 Betr.kostenV.	58,50 EUR/Monat
Pauschale für Stromkosten	45,00 EUR/Monat
Gesamtmiete:	829,60 EUR/Monat
Schlüsselkaution (einmalig)	40,00 EUR/Monat

Die Kosten für **Wohnen und Nebenkosten** betragen insgesamt **829,60 EUR/Monat**

Vor Einzug ist eine **Sicherheitsleistung** fällig, die bei Auszug zurück erstattet wird, sofern keine kostenpflichtigen Schäden entstanden sind. Die Summe beträgt derzeit: **1.800 EUR.**

4. Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltänderungen

a. Vertragsanpassung bei Änderung des Betreuungsbedarfs:

Ändern sich Ihr Betreuungsbedarf und damit automatisch auch die Leistungspflichten und das zu zahlende Entgelt (es kann sich verringern oder erhöhen) und wird Ihnen Hilfe in Einrichtungen gem. SGB XII (Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe) gewährt, sind wir berechtigt, den Vertrag durch einseitige Erklärung anzupassen. In diesem Fall haben wir das Angebot zur Anpassung des Vertrags Ihnen gegenüber frühzeitig durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen (Kurz-Konzepte) sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich darzustellen und zu begründen.

Nehmen Sie keine Leistungen nach SGB XII in Anspruch, müssen wir Ihnen bei Änderung des Betreuungsbedarfs eine Anpassung der Leistung anbieten und diesbezüglich ein Angebot machen, was Sie annehmen können. Auch hier müssen wir Ihnen nötig gewordene Vertragsanpassungen darstellen und begründen (s.o.).

Welche Leistungsanpassung ausgeschlossen ist, richtet sich nach der gesonderten Zusatzvereinbarung (Anlage 4 des Vertrags).

b. Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage:

Wir können eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und Sie zustimmen. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein, außer Ihnen wird Hilfe in Einrichtungen gem. SGB XII (Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe) gewährt. Dann gelten die mit den Kostenträgern vereinbarten, festgelegten Höhen als angemessen.

Wir werden Ihnen beabsichtigte Erhöhungen des Entgelts schriftlich mitteilen und begründen und informieren Sie über den Zeitpunkt der Entgelterhöhung. Unter Angabe des Umlagemaßstabes werden wir die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den neuen vorgesehenen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen.

5. Ausschluss der Angebotspflicht und Grenzen unseres Angebots

Im Falle einer Veränderung des Betreuungsbedarfs werden wir unsere Leistungen entsprechend dem Bedarf anpassen, sofern dies im Rahmen der Konzeption und des Zwecks der Wohnung bzw. Wohngemeinschaft möglich ist. Selbstverständlich ist es unser Ziel, Ihnen ein dauerhaftes Angebot des Wohnens und der Betreuung zu unterbreiten. Es soll Ihren Bedürfnissen auch im Falle veränderter Hilfebedarfs entsprechen.

Sie müssen jedoch um Verständnis bitten, wenn die Eigenart unseres Betreuungsangebots und Einrichtungen es erfordern, Sie bei den folgenden beschriebenen Fällen ggf. auf andere Angebote zu verweisen, was den Wechsel in eine andere Einrichtung und erneute Veränderung Ihres Lebensumfeldes zur Folge haben kann.

Uns ist es nicht möglich, die Wohnbetreuung mitsamt Leistungen weiter fortzusetzen und wir haben ein berechtigtes Interesse an dem Anpassungsausschluss wenn:

1. sich der Betreuungsbedarf bei Ihnen derart verändert, dass der Betreuungsschlüssel von

1 : 3,5 nicht mehr, nicht mehr in dieser Höhe bzw. gar nicht mehr ausreicht oder eine andere Form der Betreuung bzw. Behandlung außerhalb des sozialtherapeutischen Wohnens benötigt wird, da zum einen die Betreuungsleistung nach der Leistungsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger dann nicht mehr möglich ist und zum anderen die Eingliederungshilfe nach unserer Konzeption -auch aus personellen Gründen- dann nicht mehr erbracht werden kann,

2. **kein Hilfebedarf mehr besteht und insbesondere damit auch eine Beendigung der vom zuständigen Kostenträger bewilligten Kostenzusicherung verbunden ist,**
3. **bei Ihnen Pflegebedürftigkeit eintritt, insbesondere Pflegestufe 1,2 oder 3 festgestellt wird, da unser Konzept lediglich auf die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen ausgelegt ist und die Eingliederungshilfeleistungen nicht im Vordergrund stehen,**
4. **Condrobs eine fachgerechte Betreuung nicht erbringen kann, da eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung auftritt, da eine intensivere Betreuungsleistung aus finanziellen und personellen Gründen und nach der Konzeption dann nicht mehr möglich ist.**

Als Anlage 4 des beigefügten Vertragsangebotes finden Sie eine kurze Zusatzvereinbarung (Ausschluss der Leistungsanpassung). Diese entbindet uns von der Verpflichtung, unsere Leistungen an den neuen Betreuungsbedarf anzupassen. Sie bestätigen damit, dass Sie von diesen Grenzen unserer Leistungsmöglichkeit Kenntnis genommen haben.

Für Rückfragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Roeseler
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Einrichtungsleitung

Anlage:

Kurzkonzeption